

Protokoll

der 2. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 23.03.2022, im Gemeindesitzungssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Baldauf Richard
	Bgm.-Stv.	Eberle Bernhard (bis 22:25 Uhr)
	GR	Fasser Hermann
	GR	Hosp Benedikt
	GR	Kerber Angelika
	GR	Kramer Paul
	GR	Pahle Markus
	GR	Versal Marcel
	GR	Weirather Thomas
	GR	Wulz Theresa
	GR-Ersatz	Pahle Thomas

<u>Entschuldigt:</u>	GR	Wacker Christoph
----------------------	----	------------------

<u>Schriftführer:</u>	Gemeindesekr.	Schiftner Gabriel		
			Beginn:	20:00 Uhr
			Ende:	23:15 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung am 16.03.2022.
2. Vergabe der Hütten an die Bestbieter.
3. Verlängerung des Jagdpachtvertrages.
4. Beschlussfassung für die Umwidmung einer Teilfläche der Gp 456/1 und der Gp. 456/20.
5. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister spricht mit dem GR-Ersatzmitglied Pahle Th. die Gelöbnisformel und nimmt einen weiteren Punkt in die Tagesordnung als TOP 5 auf. In diesem Punkt soll erneut der Beschluss für die Umwidmung der Gp. 1522 gefasst werden.

Zu TOP 2) Es wurden in Heiterwang 4 Hütten zur Verpachtung ausgeschrieben, und es wurden insgesamt 8 Angebote abgegeben. Für die Tauernhütte wurde ein Angebot von Jäger Robert (€ 400,00) abgegeben. Für die Grübleshütte wurde ein Angebot von der Pächtergemeinschaft Hundertpfund Werner, Strele Wolfram und Stricker Thomas (€ 1.593,00) und eines von Entstrasser Martin (€ 1.450,00) abgegeben. Für die Pitzenhütte wurden ebenfalls 2 Angebote abgegeben, wobei eines davon ungültig (kein Heiterwanger) war. Somit war die Pächtergemeinschaft Kramer Hermann, Kramer Ilse und Kramer Regina (€ 510,00) das einzig gültige Angebot. Für die Hütte Rauchälpele wurden Angebote von Huter Ramona (€ 1.440,00),

Pahle Thomas (€ 1.602,00) und der Pächtergemeinschaft Wacker Christoph, Wacker Bernhard und Wacker Martin (€ 1.510,00) abgegeben. GR Fasser H. erkundigt sich bezüglich der Ausschreibungsbedingungen.

Die ausgeschriebenen Hütten der Gemeinde Heiterwang wurden jeweils an den Höchstbieter vergeben. Abgestimmt wurde je Hütte wie folgt:

Hütte	Bestbieter	Abstimmung
Tauernhütte:	Jäger Robert	10 Stimmen dafür bei einer Stimmenthaltung (Fasser H.)
Grübleshütte:	Pächtergemeinschaft: Hundertpfund Werner Strele Wolfram Stricker Thomas	10 Stimmen dafür bei einer Stimmenthaltung (Fasser H.)
Pitzenhütte	Pächtergemeinschaft: Kramer Hermann Kramer Ilse Kramer Regina	10 Stimmen dafür bei einer Stimmenthaltung (Fasser H.)
Rauchälpele	Pahle Thomas	8 Stimmen dafür bei 3 Stimmenthaltung (Fasser H.), (Pahle M.), (Pahle Th.)

Zu TOP 3) Der Jagdpachtvertrag der Jagdgenossenschaft Heiterwang wurde verlängert. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Jagdpachtvertrages mit einer jährlichen Pachthöhe von € 51.000,00 einstimmig zu.

Zu TOP 4) Aufgrund eines technischen Fehlers muss die Umwidmung der Teilfläche der Gp. 456/1 und der Gp. 456/20 erneut beschlossen werden. Da dieser Beschluss in der vorherigen Gemeinderatsperiode gefasst wurde, hat der Bürgermeister die anfallenden Fragen bezüglich der Teilung und Umwidmung erklärt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 24.11.2021, mit der Planungsnummer 814-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 456/1 und 456/20 5 KG 86015 Heiterwang (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang vor:

Umwidmung des Grundstück 456/1 KG 86015 Heiterwang rund 172 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) und weiters Grundstück 456/20 KG 86015 Heiterwang rund 1 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 5) Aufgrund eines technischen Fehlers muss die Umwidmung der Gp. 1522 erneut beschlossen werden. Da dieser Beschluss in der vorherigen Gemeinderatsperiode gefasst wurde, hat sich auch der neue Gemeinderat über die Allgemeine ,Widmungssituation in diesem Bereich erkundigt und ebenso über die verkehrstechnische Erschließung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 01.02.2022, mit der Pla-

nungsnummer 814-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich des Grundstücks 1522 (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang vor:

Umwidmung des Grundstückes 1522 KG 86015 Heiterwang rund 654 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 6) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

- Termine GR Sitzung
- Badezimmer Sanierung Oberdorf 4
- Pahle Th.: Wohnungstüren Oberdorf 4
- passiv-sharing-Vertrag (tirolnet)
- Fasser H.: Batchen (LWL)
- Ukrainesituation: Wohnungen für Flüchtige
- Breitbandförderung
- Windelkontainer als freiwillige Sozialleistung
- Stellungnahme zum Rechtsstreit Fasser und Jäger
- Bankomat Verlegung
- Neue Heimat: Besiedlungsvorschlag
- Grundstücksanfragen in Heiterwang
- Holzteilanmeldung
- Kramer P.: Sprengung Gp. 456/23 und 456/24
- Kramer P.: Brandschutzbeauftragter
- Mountainbikeweg Klausenwald
- Parkraumbewirtschaftung
- Baumann Herbert Schneeräumung
- Treffen der Gemeindevorstände Bichlbach und Heiterwang
- Kindergartenbudget
- Pahle M.: Hüttenbegehung mit Bauausschuss
- Kerber A.: Gewerbegebiet (Rösterei)
- Abflussverstopfung in der Alten Schule
- Entsendung von GR Kerber A. zu Ortsausschuss
- Kramer P.: Veranstaltung am See

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: